

Besondere Bedingungen zum BonusRetter 2018

- 1. Sollte Ihre aktuelle Bonusstufe nicht die Stufe 00, 01, 02 oder 03 sein, so gilt der Versicherungsschutz analog Ihrer gültigen Stufe. Der BONUSRETTTER gewährt Ihnen in diesem Fall keinen Anspruch auf Schadensfreiheit.**
- 2. Versicherungsfälle, die vom 1.10.2017 (bzw. bei Vertragsbeginn nach dem 1.10.2017 ab diesem Zeitpunkt) bis zum 30.9.2018 eintreten und die vom Versicherungsnehmer, dem Eigentümer, dem Halter oder Personen, die mit Willen des Halters bei der Verwendung des Fahrzeuges tätig sind, verursacht werden, werden bei der Berechnung der Prämie nach dem Schadenverlauf nicht berücksichtigt. Im Jahr 2019 erfolgt somit keine Rückstufung im Bonus/Malus System.**
- 3. Der BonusRetter ist an die Polizzennummer und die Person des Versicherungsnehmers gebunden und kann nicht auf andere Personen übertragen werden. Bei einem Versicherungswechsel wird jene Stufe gemeldet, die ohne BONUSRETTTER gültig wäre. Bei einem Fahrzeugwechsel unter der gleichen Polizzennummer bleibt der Schutz bis zum vereinbarten Zeitpunkt bestehen.**
- 4. Eine anteilige Rückvergütung der Prämie ist für den BONUSRETTTER bei vorzeitiger Vertragsauflösung nicht vorgesehen.**